

Kriminalität, Kontrollpolitik und Gesellschaftsstruktur

Pilgram, Arno

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pilgram, A. (1978). Kriminalität, Kontrollpolitik und Gesellschaftsstruktur. In K. M. Bolte (Hrsg.), *Materialien aus der soziologischen Forschung: Verhandlungen des 18. Deutschen Soziologentages vom 28. September bis 1. Oktober 1976 in Bielefeld* (S. 778-784). Darmstadt: Luchterhand. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-190429>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kriminalität, Kontrollpolitik und Gesellschaftsstruktur

Arno Pilgram

Hintergrund dieses Untersuchungsprojekts ist eine Anfrage der Justizverwaltung nach Daten über die Kriminalitätsentwicklung in Österreich mit dem Ziel, eine entdramatisierende und die liberale Reformpolitik der Sozialdemokratie legitimierende Auskunft zu erhalten. Mit den Ergebnissen soll eine Auseinandersetzung um die Problemdarstellung in der Öffentlichkeit vor allem mit der Polizei und den von ihr mit Informationen versehenen Medien aufgenommen werden. Kriminalität spielt in der public relation ihrer verschiedenen Verwalter (die sie nicht zuletzt dokumentieren und interpretieren) eine wesentliche Rolle. Diese bei Studien über das Zustandekommen der Kriminalstatistiken und auch bei der Auftragsvergabe sichtbare Tatsache wirft Fragen nach der Herkunft und inhaltlichen Kontinuität der Problemdefinition "Kriminalität" auf, auf welche bei einer Längsschnittuntersuchung zurückgegriffen wird. Mündet diese Fragestellung notgedrungen in bloßer Kritik und Distanzierung von vergangenen und zukünftigen Entwicklungsforschungen anhand von offiziellem kriminalsoziologischem Datenmaterial, oder hat die jüngere kriminalsoziologische Diskussion eine Perspektive eröffnet, unter der die Beschäftigung mit Kriminalstatistiken mit der institutionell gefilterten Kriminalitätswirklichkeit wieder sinnvoll erscheint?

Der Umgang mit Kriminalstatistiken setzt einen Begriff von Kriminalität voraus, dem die Tatsache dessen unterschiedlicher Verwendbarkeit und Verwendung integrierbar ist. Ansonsten bleibt man unfähig, die Existenz divergierender Kriminalitätsdaten und -statistiken z.B. aus Opferbefragungen, Polizei- oder Ge-

richtsberichten anders denn als herrschende Begriffsverwirrung zu verstehen. Man muß davon abgehen, Kriminalität als etwas zu betrachten, das durch Kriminalnormen objektiv beschrieben ist, und sie vielmehr als die Summe von Ereignissen sehen, auf die (mit unterschiedlich breiter und folgenreicher sozialer Übereinstimmung) Kriminalnormen zur Anwendung gebracht werden. Daran sind nicht nur Strafgerichte und Polizei, sondern noch vor diesen und in erster Linie Täter, Opfer, Zeugen, die Konfliktparteien selbst, juristische Laien beteiligt. Kriminalität als soziale Wirklichkeit ist somit immer ein Interaktionsprodukt und nicht einfach "Täterverhalten". Kriminalstatistiken drücken nicht schlicht die Inzidenz bestimmter Verhaltensweisen in der Gesellschaft aus, sondern sind Indikatoren für eine bestimmte Art der Organisation des Umgangs mit sozialen Problemen.

Bei einem solchen Begriff von Kriminalität sind Kriminalstatistiken nicht mehr oder minder "ungenau" Messungen all jener Verhaltensweisen, die (unter welchen moralischen Annahmen immer) als kriminell relevant werden sollten bzw. (unter welchen sozialen Bedingungen immer) als solche relevant werden könnten. Sie sind vielmehr "genaue" Messungen der in bestimmten (je nach Statistik) verschiedenen sozialen Kontexten konkret als Kriminalität aktualisierten und relevant gewordenen Ereignisse.

Die gesellschaftliche Kriminalitätswirklichkeit wird nicht durch eine einzelne statistische Datenquelle faßbar, sondern nur im Vergleich aller bereits vorhandenen und noch zu erschließender. Nur so kann ein umfassendes Bild all der Situationzusammenhänge gewonnen werden, in denen Kriminalität eine Rolle spielt. Auf diese Weise würde sichtbar, daß es z.B. Ereignisse gibt, die von manchen Individuen oder Gruppen als kriminell verstanden werden, die darin aber von anderen und/oder Polizei und Gerichten nicht recht bekommen, bzw. daß es Ereignisse gibt, die zwar privat oder informell als Kriminalität relevant werden, nicht jedoch formell verbindlich - vice

versa, daß es polizeilich initiierte Anzeigen und Verurteilungen gibt, die von den involvierten Personen als sozial unzweckmäßig und ungerechtfertigt angesehen werden. Der im Einzelfall wie gesellschaftlich problematische Charakter von Kriminalität erschließt sich gerade in der Gegenüberstellung von verschiedenen Realitätsdeutungen und -dokumentationen.

Eine Untersuchung der Kriminalitätsentwicklung über die Zeit dürfte nicht von einem objektivistischen Kriminalitätskonzept und daher auch nicht von einer einzelnen (und sei es die am "verlässlichsten" geltende) Kriminalstatistik ausgehen, sondern immer von Parametern für sich verändernde Interaktionssituationen zwischen Teilen der Bevölkerung und verschiedenen Kontrollinstanzen sowie dieser untereinander. Charakteristika solcher Interaktionssituationen wären das Ausmaß der Resignation versus Ermutigung, staatliche Macht in bestimmten privaten Konflikten zu mobilisieren, d.h. zur Strafverfolgung gegen das Interesse einzelner oder sämtlicher privater Konfliktbeteiligter; oder die Häufigkeit der Weigerung des Gerichts, polizeiliche Situationsdefinitionen zu autorisieren, etc. Die operationalen Möglichkeiten dazu sind leider beschränkt, insofern in der Regel nur die (übereinstimmenden oder divergierenden) Problemdefinitionen seitens der formellen Instanzen Polizei und Justiz (deren jeweilige Kriminalstatistik) allein vorliegen, nur sporadisch oder gar nicht hingegen Bevölkerungsbefragungen nach Kriminalitätswahrnehmungen und Kriminalisierungsinitiativen (Viktimisierungsstudien). Ebenso fehlen zumeist Daten, die einen sinnvollen Vergleich zwischen informell bzw. in verschiedener Weise formell kriminalisierten Ereignissen nach anderen als juristischen Kategorien zuließen, z.B. nach dem sozialen Verhältnis zwischen den Konfliktbeteiligten, nach entstandenen Schädigungen, nach außerrechtlichen und rechtlichen Konfliktlösungen, Schadenskompensationen, Sanktionen etc.

Auf dem Hintergrund eines entwickelten Verständnisses von Kri-

minalität und kriminalstatistischen Indikatoren scheint auch eine einfache Beziehung zwischen irgendeiner der offiziellen Kriminalitätszahlen und anderen, insbesondere wirtschaftlichen gesellschaftlichen Entwicklungsdaten herstellen zu wollen, wenig aussichtsreich. Beispielsweise können eine veränderte Arbeitsmarktlage oder Einkommensverteilung für alle am gesellschaftlichen Phänomen Kriminalität Beteiligten unterschiedliche Folgen haben und Probleme aufwerfen, die unterschiedlich beantwortet werden. Einerseits werden dadurch das soziale Gefälle, Gelegenheitsstrukturen und Schadens- sowie Kompensationsformen bestimmt, andererseits verändern sich der soziale Status als Bedingung für ihre Inanspruchnahme und ihren Erfolg und/oder die Ressourcen der Polizei. Ebenso wandeln sich bei veränderten Verkehrsformen die Probleme der Justiz, die Geltung bestimmter Normen zu sichern, bzw. allgemeiner bei veränderten Sicherheitsverhältnissen die staatlichen Legitimations- und Loyalitätssicherungsprobleme. Von näher müßten erst die Implikationen gesellschaftlicher Strukturveränderungen auf die am Kriminalisierungsprozeß Beteiligten untersucht werden. Die Rolle derselben (z.B. Realisierung von Chancen auf Kosten anderer, Anzeigeverhalten, Anzeigeannahme und Strafverfolgungstätigkeit der Polizei, Bestätigung durch das Gericht und dgl.) könnte dann als zweckvolle Reaktion auf Existenzprobleme der Beteiligten verstanden werden. Kriminalität als soziales Phänomen erschiene somit als Gesamtprodukt des Problemlösungsverhaltens verschiedener sozialer Gruppen und Institutionen.

Dieses Untersuchungsziel ist bei der gegebenen Datenlage unrealisierbar. Dazu sind Forschungen über Kriminalisierungsprozesse zu jungen Datums und zu unvollständig. Die Möglichkeiten beschränken sich im wesentlichen auf einen Vergleich polizeilicher und gerichtlicher Wirklichkeitsrekonstruktionen, auf Ausmaß und Qualität der Differenz bzw. Übereinstimmung zwischen beiden Instanzen. Es ist möglich, die Steigerung oder Abnahme der polizei- oder gerichtsoffiziellen Kriminalität bei

gleichzeitig zunehmendem oder sinkendem Ausmaß gerichtlicher "Korrekturen" polizeilicher Tätigkeit festzustellen und mit ökonomischen und politischen Entwicklungen in Verbindung zu bringen.

Untersuchungen haben gezeigt, daß die Polizei ein vitales Interesse an einer kontinuierlichen (wenngleich begrenzten) Zunahme der Kriminalitätsraten hat¹⁾ und daß sie dies durch ihre Arbeitsorganisation jederzeit auch unabhängig von realen Veränderungen des "moralischen Zustands" der Gesellschaft erreichen kann²⁾. Ferner kann die Zunahme der registrierten Kriminalität infolge ständiger Perfektionierung der Zähltechniken zur Annahme steigender und ungenügend erfaßter Kriminalität führen und selbst zur "Kriminalitätsursache" werden, d.h. das Handeln in mehrdeutigen sozialen Situationen in Richtung auf Kriminalitätsdefinitionen steuern³⁾. Schließlich fungieren Gerichte als Kontrollinstanz für polizeiliches Handeln, vermögen dieses in verschiedener Weise zu sanktionieren und in seinen Schwerpunkten zu lenken⁴⁾.

Die Frage lautet, welche wirtschaftlichen und politischen Konstellationen und deren Auswirkungen auf Polizei und Justiz begünstigen eine von den Gerichten akzeptierte Zunahme von Kriminalisierungen gegen bestimmte soziale Erscheinungen und Personengruppen, und unter welchen aktualisiert sich hingegen ein Widerspruch zwischen den beiden Institutionen, unter welchen Konstellationen wird die Rechtsanwendung problematisch und mit welchen Rückwirkungen auf Polizei und Justiz auf die von ihnen praktizierten Strategien, auf ihre Ausstattung mit Mitteln und Kompetenz, auf ihre materielle Rechtsgrundlage etc. Wie schlagen sich gesellschaftliche Strukturveränderungen, vermittelt über die Probleme, die sie den Kontrollinstanzen schaffen, über deren Politik und Problemmanagement auf Kriminalität nieder?

Die ersten groben Hypothesen würden vermuten, daß die Insti-

tutionen der Polizei Legitimationsprobleme unmittelbar über Kriminalitätsraten und deren Schwankungen abwickeln, daß sie ferner in wirtschaftlichen Aufschwungphasen zugunsten der arbeitenden Bevölkerung als Repressionsapparat eher entlegitimiert werden, zwar ihre Funktion durch Professionalisierung und bessere Erfassung, d.h. auch "Vermehrung" von Kriminalität zu demonstrieren versuchen, dabei jedoch in Schwierigkeiten mit Rechtsprechung und Gesetzgebung geraten, die in diesen Phasen das Reformpotential des Staates zu erkennen geben müssen. Hingegen sollte sich in Zeiten der Rezession, in denen nicht nur auf strafrechtlicher Ebene, sondern vor allem im ökonomischen Bereich Einschränkungen und direkte Repression an der Tagesordnung sind, die Legitimationsschwierigkeiten der Polizei verringern. Es ist anzunehmen, daß sie dann weniger auf einen "Kriminalitätsanstieg" angewiesen ist, da sie sowohl bei Gericht weniger Hindernisse als auch einen offenen Weg in die Gesetzgebung vorfindet.

Anmerkungen

- 1) Weiss und Milankovich, 1974
- 2) US President's Commission, 1967; Seidman & Couzens, 1974
- 3) Pepinsky, 1976
- 4) Newman, 1965

Literatur

Newman, D.J.: The effects of accommodations in justice administration on criminal statistics, in: Gouldner, A.W., Miller, S.M. (Hrsg.): Applied Sociology. Opportunities and Problems, New York 1965, S. 165-180

Seidmann, D., Couzens, M.: Getting the crime rate down: political pressure and the crime reporting, in: Law & Society Review, 8/1974, S. 457-494

US President's Commission and Law Enforcement and Administration of Justice, Task Force Report: Crime and its Impact - an Assessment, Washington 1967, S. 21-25

Weiss, K., Milankovich, M.E.: Political misuses of crime rates, in: Society, 11/1974, S. 27-33